



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
80535 München.....

**Per E-Mail**

- a) Ämter für Ländliche Entwicklung  
Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz,  
Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken,  
Schwaben  
b) Bereich Zentrale Aufgaben

Name  
Wolfgang Wagner

Telefon  
089 2182-2342

Telefax  
089 2182-2709

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen  
E5/a-7553-1/138<sup>I</sup>

München  
24.07.2020

**Wertgrenzen für die Vergabe von Aufträgen in der Flurneuordnung  
und in der Dorferneuerung, damit verbundene Mindestanforderungen  
und Veröffentlichungspflichten**

Anlage

Übersicht über die Mindestanforderungen und Veröffentlichungspflichten  
bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und bei  
Freihändigen Vergaben/Verhandlungsvergaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Projekten der Flurneuordnung und der Dorferneuerung werden von den  
Teilnehmergemeinschaften zahlreiche Aufträge für Bau-, Liefer- und  
Dienstleistungen vergeben.

Bei der Vergabe von Kleinaufträgen sind in besonderen Fällen eine Öffent-  
liche Ausschreibung oder Beschränkte Ausschreibungen unzweckmäßig.

Zur Verwaltungsvereinfachung werden deshalb bei der Vergabe von Auf-  
trägen folgende Wertgrenzen für die Auswahl der Vergabeart festgelegt:

**Tabelle 1: Wertgrenzen für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A**

Vergabeart nach VOB	Wertgrenze (ohne Umsatzsteuer)
<p><b>Direktauftrag:</b> Ohne Einholung von Vergleichsangeboten und ohne Genehmigung der Vergabeart durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)</p>	10.000 € <sup>1)</sup>
<p><b>Freihändige Vergabe:</b> Mit mindestens drei schriftlich nachgewiesenen Angebotsaufforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ohne Genehmigung der Vergabeart durch das ALE</li> <li>- mit Genehmigung der Vergabeart durch das ALE, wenn die Öffentliche Ausschreibung oder Beschränkte Ausschreibungen unzumutbar sind <sup>3)</sup></li> </ul>	50.000 € <sup>2)</sup>  100.000 €
<p><b>Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb:</b> Ohne Genehmigung der Vergabeart durch das ALE Mit Genehmigung der Vergabeart durch das ALE</p>	100.000 € 1.000.000 € <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> abweichend von § 3a Abs. 4 Satz 1 VOB/A Ausgabe 2019 in Anlehnung an Nr. 1.2.10 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 31.07.2018 Az. B3-1512-31-19 (AllMBl. S. 547), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 07.07.2020 Az. B3-1512-30-98 (BayMBl. 2020 Nr. 422, Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich)

<sup>2)</sup> abweichend von § 3a Abs. 3 Satz 2 VOB/A Ausgabe 2019 in Anlehnung an Nr. 1.2.9 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 31.07.2018 Az. B3-1512-31-19 (AllMBl. S. 547), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 07.07.2020 Az. B3-1512-30-98 (BayMBl. 2020 Nr. 422, Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich), nach der eine Freihändige Vergabe bis zu 100.000 € (ohne Umsatzsteuer) zulässig ist

<sup>3)</sup> gemäß § 3a Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 6 VOB/A Ausgabe 2019 und in Anlehnung an Nr. 1.2.9 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 31.07.2018 Az. B3-1512-31-19 (AllMBl. S. 547), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 07.07.2020 Az. B3-1512-30-98 (BayMBl. 2020 Nr. 422, Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich)

<sup>4)</sup> abweichend von § 3a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A Ausgabe 2019 in Anlehnung an Nr. 1.2.8 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 31.07.2018 Az. B3-1512-31-19 (AllMBl. S. 547), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 07.07.2020 Az. B3-1512-30-98 (BayMBl. 2020 Nr. 422, Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich)

**Tabelle 2: Wertgrenzen für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen nach UVgO**

Vergabeart nach UVgO	Wertgrenze (ohne Umsatzsteuer)
<b>Direktauftrag:</b> Ohne Einholung von Vergleichsangeboten und ohne Genehmigung der Vergabeart durch das ALE	5.000 € <sup>1)</sup>
<b>Verhandlungsvergabe:</b> Mit mindestens drei schriftlich nachgewiesenen Angebotsaufforderungen und ohne Genehmigung der Vergabeart durch das ALE	50.000 €
<b>Verhandlungsvergabe:</b> Mit mindestens drei schriftlich nachgewiesenen Angebotsaufforderungen und mit Genehmigung der Vergabeart durch das ALE	100.000 € <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> abweichend von § 14 UVgO in Anlehnung an Nr. 1.2.10 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 31.07.2018 Az. B3-1512-31-19 (AllMBI. S. 547), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 07.07.2020 Az. B3-1512-30-98 (BayMBI. 2020 Nr. 422, Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich)

<sup>2)</sup> gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 17 Halbsatz 1 UVgO: Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 24.03.2020 Az. B II 2 - G17/17 - 2 ; Nr. 1.3 Satz 1 (BayMBI. 2020 Nr. 155)

Voraussetzung für die Anwendung dieser Wertgrenzen ist, dass die Bau-, Liefer- oder Dienstleistung Bestandteil des genehmigten Bauentwurfs/ Förderantrags ist und die geltenden haushalts-, planungs- und vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten werden. **Dazu zählen bei Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und bei Freihändigen Vergaben/Verhandlungsvergaben auch die in der Anlage genannten Mindestanforderungen und Veröffentlichungspflichten.** Eine **Ex-ante-Veröffentlichung einschließlich einer Wartefrist von 7 Kalendertagen** zwischen dem Tag der Veröffentlichung und der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten ist nun neben Beschränkten Ausschreibungen ohne Teil-

nahmewettbewerb auch bei Freihändigen Vergaben/Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 50.000 € (ohne Umsatzsteuer) erforderlich. Die Regelung, wonach ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 75.000 € (ohne Umsatzsteuer) darauf zu achten ist, dass in der Regel mindestens **drei Bewerber aus einem anderen Landkreis** stammen müssen, gilt jetzt nur noch für Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb, aber nicht mehr für Freihändige Vergaben/Verhandlungsvergaben. Die Mindestanforderungen und Veröffentlichungspflichten entsprechen weitestgehend den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für kommunale Auftraggeber.

Die Genehmigung nach § 17 Abs. 2 FlurbG bleibt von diesem LMS unberührt.

Dieses LMS ersetzt das LMS vom 03.04.2020 Gz. E5/a-7553-1/138 und ist **ab sofort bis auf Weiteres** gültig.

Die Ämter für Ländliche Entwicklung werden gebeten, dieses LMS ihren fachlich befassen Dienstkräften sowie dem jeweiligen Verband für Ländliche Entwicklung zur Kenntnisnahme und Beachtung zuzuleiten.

Dieses LMS wird in die Datenbank Bayernrecht und das Internetangebot des LVLE Bayern eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Leonhard Rill  
Ltd. Ministerialrat

## Übersicht über die Mindestanforderungen und Veröffentlichungspflichten bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und bei Freihändigen Vergaben/Verhandlungsvergaben

Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb	Freihändige Vergaben/ Verhandlungsvergaben
<b>Mindestanforderungen<sup>1</sup></b>	
<b>Wettbewerb</b> Aufforderung von mindestens drei bis zehn Bewerbern zur Abgabe eines Angebots <sup>2</sup>	<b>Wettbewerb</b> Aufforderung von in der Regel drei Bewerbern zur Abgabe eines Angebots <sup>2</sup>
<b>Regionale Streuung der Angebote<sup>3</sup></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Regel mindestens ein Bewerber aus einem anderen Landkreis</li> <li>• ab 75.000 € (ohne Umsatzsteuer) mindestens drei Bewerber aus einem anderen Landkreis</li> </ul>	<b>Regionale Streuung der Angebote<sup>3</sup></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Regel mindestens ein Bewerber aus einem anderen Landkreis</li> </ul>
<b>Regelmäßiger Wechsel der Bewerber</b>	<b>Regelmäßiger Wechsel der Bewerber</b>
<b>Dokumentation</b> aller wesentlichen Maßnahmen und Entscheidungen	<b>Dokumentation</b> aller wesentlichen Maßnahmen und Entscheidungen
<b>Vermeidung von Korruption und Manipulation</b>	<b>Vermeidung von Korruption und Manipulation</b>
<b>Veröffentlichungspflichten</b>	
<b>Über die Vergabepattform abrufbare Ex-post-Veröffentlichung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>bei Bauleistungen</u> ab 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) für die Dauer von 6 Monaten</li> <li>• <u>bei Liefer- und Dienstleistungen</u> ab 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) für die Dauer von 3 Monaten</li> </ul>	<b>Über die Vergabepattform abrufbare Ex-post-Veröffentlichung</b> , falls ohne Teilnahmewettbewerb <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>bei Bauleistungen</u> ab 15.000 € (ohne Umsatzsteuer) für die Dauer von 6 Monaten</li> <li>• <u>bei Liefer- und Dienstleistungen</u> ab 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) für die Dauer von 3 Monaten</li> </ul>
<b>Über die Vergabepattform abrufbare Ex-ante-Veröffentlichung</b> <u>bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungen</u> ab 50.000 € (ohne Umsatzsteuer) <u>Wartefrist von 7 Kalendertagen</u> zwischen dem Tag der Veröffentlichung und der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten (Ziel: Reaktion von interessierten Bietern ermöglichen)	<b>Über die Vergabepattform abrufbare Ex-ante-Veröffentlichung</b> , falls ohne Teilnahmewettbewerb <u>bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungen</u> ab 50.000 € (ohne Umsatzsteuer) <u>Wartefrist von 7 Kalendertagen</u> zwischen dem Tag der Veröffentlichung und der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten (Ziel: Reaktion von interessierten Bietern ermöglichen)

1 Die weiteren Verfahrensvorschriften des ersten Abschnitts der VOB/A für Bauaufträge bleiben unberührt.

2 Die Anzahl der aufzufordernden Bewerber ist unter Berücksichtigung von Auftragswert und Marktsituation festzulegen. Liegt nach einem Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen die Zahl der geeigneten Bewerber unter der vom Auftraggeber vorgesehenen Mindestzahl, darf das Verfahren mit diesen fortgeführt werden.

3 Abhängig von Marktsituation, Wert des Auftrags und Natur der ausgeschriebenen Leistung kann es notwendig sein, den räumlichen Umkreis der aufzufordernden Unternehmen weiter auszudehnen.